

Kontakt Walliser Inkasso
 Adresse Nordstrasse 41
 PLZ/Ort CH-8580 Amriswil
 Telefon 071 985 04 64
 E-Mail info@walliserinkasso.ch
 Web www.walliserinkasso.ch



Konditionen und allgemeine Bestimmungen

Konditionen

Auftragspauschale	Fr. 69.00
Erfolgsprovision Betreibung (Teilzahlung oder Saldozahlung)	10% des Auftragswertes
Erfolgsprovision Verlustschein (Teilzahlung oder Saldozahlung)	30% des Auftragswertes
Adressnachforschung/Bonitätsabklärung	Fr. 20.00
Beseitigung Rechtsvorschlag (summarisches Verfahren)	Fr. 49.00
Einleitung Konkursverfahren	Fr. 49.00
Betriebskosten	individuell
Gerichtskosten	individuell

Bei erfolgloser Eintreibung (Betreibung oder Verlustschein) entfällt die Erfolgsprovision.

Betreibungskosten					
Zahlungsbefehl:					
		bis	Fr.		Fr.
über Fr.	100.00	bis	Fr.	100.00	Fr. 20.30
über Fr.	500.00	bis	Fr.	500.00	Fr. 33.30
über Fr.	1'000.00	bis	Fr.	1'000.00	Fr. 53.30
über Fr.	1'000.00	bis	Fr.	10'000.00	Fr. 73.30
über Fr.	10'000.00	bis	Fr.	100'000.00	Fr. 103.30
über Fr.	100'000.00	bis	Fr.	1'000'000.00	Fr. 203.30
über Fr.	1'000'000.00				Fr. 413.30
Pfändungskosten:					
Die vom Betreibungsamt erhobenen Pfändungskosten fallen individuell aus.					
Die Betriebskosten werden dem Auftraggeber belastet. Im Falle einer erfolgreichen Betreuung, erhalten Sie die Betriebskosten vom Schuldner zurückerstattet!					

Allgemeine Bestimmungen

Auftragnehmer

Walliser Inkasso verpflichtet sich, die ihr in Auftrag gegebenen Mandate diskret, zielstrebig und möglichst kostenschonend zu bearbeiten. Vertrags-, gesetzes- oder sittenwidrige Anweisungen zu Eintreibung werden klar abgelehnt.

Walliser Inkasso übernimmt keine Haftung für bereits verjährte Forderungen oder deren Folgen, die bei Annahme des Falles bereits eingetreten sind.

Auftraggeber

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Kosten gemäss den Konditionen von Walliser Inkasso. Der Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin ist dazu verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Informationen zu einem Fall in ihrer Vollständigkeit an Walliser Inkasso weiterzuleiten.

Zahlungen vom Schuldner an den Auftraggeber oder Vereinbarungen zwischen Schuldner und Auftraggeber sind innert 48 Stunden an Walliser Inkasso mitzuteilen. Kosten, welche aufgrund verspäteter Meldungen entstanden sind, werden dem Auftraggeber belastet.

Kosten/Zahlungen

Auftragspauschalen und Drittkosten (Betreibungs-, Pfändungs- und Gerichtskosten, Kosten für Adressnachforschungen / Bonitätsprüfungen) sind ab Rechnungsstellung innert 10 Tagen rein netto zu bezahlen. Erfolgsprovisionen werden bei Zahlungen an Walliser Inkasso direkt verrechnet, bei Zahlungen an den Auftraggeber nachträglich, mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt.

Das Inkassomandat endet mit vollständiger Bezahlung des Schuldners bzw. Beendigung des Betreibungsverfahrens (z. B. Ausstellung eines Verlustscheins). Das Inkassomandat kann jederzeit von beiden Parteien schriftlich zurückgezogen werden. Bereits entstandene Kosten (inklusive Auftragspauschalen) werden dem Auftraggeber bei einem Rückzug in Rechnung gestellt.